KAMMERKURZMITTEILUNG

RECHTS ANWALTS KAMMER CELLE

kkm

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle
Bahnhofstraße 5
29221 Celle
Postfach 12 11
29202 Celle
Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

Ausgabe Nr. 19/2023, 07.11.2023

I.
Höhe der Mindestausbildungsvergütung für Berufsausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 beginnen

Gemäß § 17 Abs. 2 S. 5 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde im Bundesgesetzblatt 2023 Nr. 279 die Fortschreibung der Höhe der Mindestvergütung für Berufsausbildungen bekannt gemacht:

Die Höhe der monatlichen Mindestvergütung nach § 17 Absatz 2 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes beträgt, wenn die **Berufsausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 begonnen** wird,

im ersten Jahr einer Berufsausbildung	**649 Euro**
im zweiten Jahr einer Berufsausbildung	**766 Euro**
im dritten Jahr einer Berufsausbildung	**876 Euro**
und	
im vierten Jahr einer Berufsausbildung	**909 Euro.**

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, eine höhere Ausbildungsvergütung als die gesetzliche Vergütung zu vereinbaren.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
CELLE

II.
Dringend!
Referendar-AG-Leiterinnen und -Leiter für Hildesheim - Aufruf an Interessierte -

Gesucht werden AG-Leiterinnen und -Leiter für die viermal im Jahr beginnenden anwaltlichen 4. Pflichtstationen in Hildesheim.

Kolleginnen und Kollegen, die motiviert und interessiert sind, an der Referendarausbildung mitzuwirken, werden gebeten, sich bei der Kammergeschäftsstelle zu melden.

Die Kammern sind **dringend** auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angewiesen, um dem Oberlandesgericht entsprechende Kolleginnen und Kollegen für die Ausbildungstätigkeit gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO vorzuschlagen. Die Mitarbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Arbeitsgemeinschaften ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Juristenausbildung.

Die Ernennung der AG-Leiterinnen und -Leiter erfolgt durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts. Für die Tätigkeit zahlt die Rechtsanwaltskammer Celle, neben der vom Land Niedersachsen gezahlten Vergütung, einen Zuschuss in Höhe von 40 € für jede Unterrichtsstunde (45 Minuten) sowie für die Korrektur und Bewertung einer Klausur von 15 € pro Klausur zzgl. einer Pauschale von 100 € für die Besprechung.

Hinsichtlich des Umfangs der AG verweisen wir auf die Ausbildungsbroschüre (S. 44 ff.).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Werner (Juristische Referentin/Syndikusrechtsanwältin), 05141 – 9282-21. Organisatorische Fragen richten Sie bitte an das entsprechende Landgericht.

III.
Seminar der Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger

Die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. führt im Dezember 2023 ein Seminar mit dem Titel *„Aktuelles zur StPO“* in Hannover durch. Die Themenübersicht und Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
CELLE

IV.
Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO für das Kalenderjahr 2023

Wir bitten die Fachanwältinnen und Fachanwälte ihre Fortbildungsnachweise für das Kalenderjahr 2023 rechtzeitig der Kammergeschäftsstelle vorzulegen.

Nach § 15 Abs. 5 FAO ist die Erfüllung der Fortbildungspflicht der Rechtsanwaltskammer durch Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen unaufgefordert nachzuweisen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäß § 15 Abs. 2 FAO **alle 15 Zeitstunden auch online** absolviert werden können. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Fortbildungspflicht im Umfang von 5 Zeitstunden im Wege des Selbststudiums mit Lernerfolgskontrolle gem. § 15 Abs. 4 FAO zu erfüllen. Die Veranstalter weisen die Fortbildungsveranstaltungen ausdrücklich als Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 Abs. 4 FAO oder gem. § 15 Abs. 2 FAO aus.

Die Fortbildungs- und Nachweispflicht des § 15 FAO gilt uneingeschränkt für sämtliche Fachanwältinnen und Fachanwälte ohne die Möglichkeit einer Befreiung. Die Pflicht gilt auch, wenn Fachanwältinnen und Fachanwälte ihre anwaltliche Tätigkeit nur in sehr geringem Umfange ausüben oder sich z. B. in Elternzeit befinden, da Zweck der Fortbildungspflicht die Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards für alle Fachanwältinnen und Fachanwälte ist.

V.
Fortbildungen der rak.seminare Celle & Oldenburg

Aktuelle Online- und Präsenzseminare für Fachanwältinnen und Fachanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und deren Mitarbeitende finden Sie auf der Homepage der rak.seminare Celle & Oldenburg, https://rak-seminare.de/. Für weitere aktuelle Informationen können Sie sich auch mit der Unternehmensseite LinkedIn der rak.seminare verlinken.